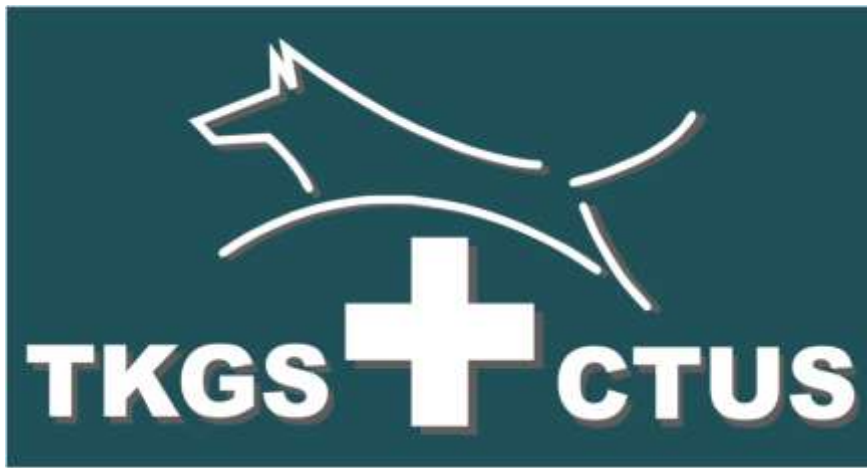


Handbuch für Prüfungsleiter



Ausgabe 2
14. Januar 2014

Handbuch für Prüfungsleiter

Aufgabengebiet eines Prüfungsleiters

Das Aufgabengebiet des Prüfungsleiters ergibt sich aus den Vorgaben, welche in der PO 88 im allgemeinen Teil Abschnitt 20. aufgelistet sind.

Der Prüfungsleiter plant, organisiert und wickelt eine Prüfung ab.

Er ist gegenüber den Teilnehmern, Helfern, Leistungsrichtern und der TKGS für einen reibungslosen Ablauf gemäss den Vorgaben der PO 88 verantwortlich.

Der Prüfungsleiter kennt die Bestimmungen der PO 88 und arbeitet danach.

Auflagen Prüfungsleiter

Der Prüfungsleiter selbst darf an einer von ihm geleiteten Prüfung keinen Hund abführen.

Rekognoszieren und Einteilen eines hinreichend grossen Prüfungsgeländes

Das Prüfungsgelände muss den Anforderungen für die angebotenen Klassen genügen und den angemeldeten Hundeführern ein optimales Vorführen der Hunde ermöglichen.

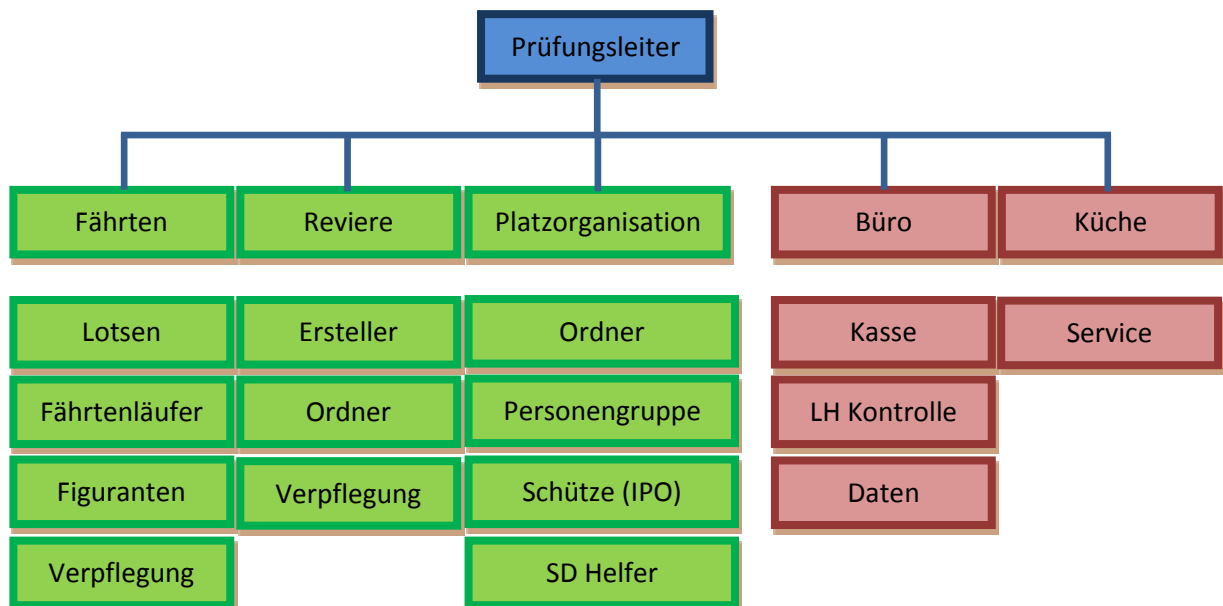
Dies gilt für die Unterordnungs- und Schutzdienstplätze ebenso wie für Fährten- und Reviergelände. Wenn immer möglich, soll ein Gelände innerhalb einer Klasse für alle Hundeführer gleichmässige Bedingungen bieten.

Das Fährten- und Reviergelände muss die Einhaltung der vorgeschriebenen Schrittzahlen ermöglichen und der Abstand zwischen den einzelnen Fährtenanlagen muss sichergestellt sein (mindestens 30 Schritte). Ein Unterordnungs- und Schutzdienstplatz muss ein Vorführen nach PO gewährleisten und so beschaffen sein, dass sich wenn immer möglich, weder Hunde noch Helfer verletzen können.

Stellen und Einarbeiten einer genügenden Anzahl von Helfern (Ordner, Fährtenleger, Helfer Abt. C, Büropersonal)

Vorzugsweise übernimmt der PL am Prüfungstag keine Aufgabe, sondern delegiert diese an geeignete Helfer. Der PL behält die Übersicht über den gesamten Prüfungsablauf und kann bei Problemen entsprechende Massnahmen einleiten.

Eine einfache Prüfungsorganisation ergibt folgendes Grundschema:



Die Aufgaben des PL am Prüfungstag sind Begrüssung der Richter und Teilnehmer, Überprüfung und Sicherstellung des Prüfungsablaufes, die Kontrolle der Büroabläufe sowie die Durchführung des Rangverlesens.

Bereitstellen der benötigten Hilfsgeräte (Startpfähle, nummerierte Gegenstände, gut funktionierende Schusswaffe, Sanitätsmaterial usw.)

Je nach angebotenen Klassen sind die Bestimmungen der verschiedenen Prüfungsordnungen hier verbindlich.

Der Leistungsrichter ist verpflichtet den Zustand, die Funktionsfähigkeit und PO-Konformität der Geräte und Gegenstände zu prüfen. Sollten diese den Vorschriften nicht genügen, kann er Ersatz verlangen.

Vorbereitungsphase

Anmeldung einer Prüfung

Eine Prüfung darf nur durchgeführt werden, wenn diese ordentlich angemeldet und durch die TKGS bewilligt und ausgeschrieben ist. Dies ist die Voraussetzung, dass die Resultate gültig sind und im Leistungsheft des Hundes erfasst werden dürfen. Für die Durchführung einer Prüfung muss ein durch die TKGS anerkanntes Prüfungsprogramm verwendet werden.

Die verpflichteten Leistungsrichter und Schutzdiensthelfer müssen in den offiziellen Publikationsorganen der TKGS ausgeschrieben werden.

Verpflichtung Leistungsrichter

Sobald das Datum der Prüfung feststeht, sind die Leistungsrichter zu verpflichten.

Auf der Website der TKGS ist die aktuelle Liste der Leistungsrichter aufgeschaltet. Aus dieser geht hervor, welche Prüfungsklassen von welchen Leistungsrichtern beurteilt werden dürfen.

Die Leistungsrichter sind persönlich anzufragen, um Irrtümer zu vermeiden, wird empfohlen mit diesen eine schriftliche Abmachung zu tätigen.

Ein Leistungsrichter darf pro Tag maximal 36 Einzelarbeiten beurteilen, Abteilung A, B und C. Er darf also pro Tag maximal 12 Hunde beurteilen.

Die maximale Anzahl der Hunde, welche zu einer Prüfung zugelassen sind, ergibt sich somit aus der Anzahl der für die Prüfung verpflichteten Richter.

Der Prüfungsleiter ist verantwortlich, dass die Arbeiten entsprechend dieser Regelung auf die Leistungsrichter verteilt werden.

Verpflichtung Schutzdiensthelfer

Werden Klassen mit Schutzdienst angeboten, müssen die Schutzdiensthelfer analog den Leistungsrichtern vorgängig verpflichtet werden.

Die TKGS und der SC sind Organisationen, welche das Recht haben Schutzdiensthelfer auszubilden.

Die lizenzierten Schutzdiensthelfer sind auf den Websites der Organisationen veröffentlicht.

In der Klasse IPO müssen ab 7 Hunden in einer Prüfungsstufe 2 Schutzdiensthelfer eingesetzt werden.

In der Klasse VPG kann mit einem Helfer gearbeitet werden.

Pausen für die Schutzdiensthelfer sind beim Prüfungsablauf zu berücksichtigen.

Ausschreibung

TKGS Prüfungsprogramm

Das Prüfungsprogramm der TKGS kann auf der Website der TKGS, www.tkgs heruntergeladen werden.

Die Prüfung ist im Programm zu erstellen, die Daten müssen spätestens 10 Wochen vor dem Prüfungsdatum an den Kontrolleur der TKGS per Internetverbindung übermittelt werden (Datenaustausch - Prüfungsanmeldung senden).

Der Kontrolleur der TKGS prüft die Anmeldung und schaltet die Prüfung frei, damit ist die Anmeldung abgeschlossen und bewilligt.

Die Prüfungsausschreibung wird, sobald diese erfasst ist, im Online-Prüfungsspiegel der TKGS öffentlich aufgeschaltet, www.tkgs.ch.

Die Ausschreibung in den Publikationsorganen der TKGS, in den Zeitschriften Hunde und Cynologie Romand, erfolgt nach der Anmeldung automatisch durch den Kontrolleur der TKGS.

Kann eine Prüfung durch Nicht-Einhaltung der Meldefristen nicht in den offiziellen Medien ausgeschrieben werden, Onlineprüfungsspiegel der TKGS, Zeitschriften, wird diese nicht bewilligt.

Arten von Prüfungen

Prüfungen

Offizielle Prüfungen der TKGS können in folgenden Klassen durch die Sektionen und Rasseclubs der SKG angeboten werden.

Nationale Klassen:

- Begleithunde Klassen (BH)
- Vielseitigkeits Klassen (VPG)
- Sanitätshund Klassen (SanH)
- Lawinenhund Klassen (Law H)
- Wasserarbeits Klassen (WAH)
- Fährtenhund 97 Klassen (FH 97)
- Katastrophen Hund Klasse (KH)
- Ausdauer Klasse (AD)
- Suchhund (SH)
- Fährtenhund (FH)

Internationale Klassen:

- Internationale Prüfungsordnung (IPO)
- Internationale Prüfungsordnung Fährtenhund (FCI FH)
- Mondioring Klassen (MR)

Mehrkämpfe (MK) und Gruppenmehrkämpfe (GMK)

Mehrkämpfe und Gruppenmehrkämpfe können in den Klassen BH, VPG, SanH und IPO ausgetragen werden. An Mehrkämpfen entfällt die Nasenarbeit. Die detaillierten Bestimmungen für Mehrkämpfe sind in den allgemeinen Bestimmungen der PO 88 zu finden.

Für den Start an Mehrkämpfen und Gruppenmehrkämpfen muss das Leistungsheft und die Sektionskarte durch den Starter vorgelegt werden. Die Prüfung wird jedoch nicht im Leistungsheft eingetragen.

Interne Prüfungen

Interne Prüfungen haben keinen offiziellen Charakter, somit können diese nicht ausgeschrieben und nicht im Leistungsheft eingetragen werden.

Wettkämpfe in Einzelabteilungen

Wettkämpfe in Einzelabteilungen, zum Beispiel Schutzdienstwettkämpfe haben keinen offiziellen Charakter, somit können diese nicht ausgeschrieben und nicht im Leistungsheft eingetragen werden.

Mutationen

Prüfungsleiter, Meldestelle, Leistungsrichter, Schutzdiensthelfer

Ergibt sich nach der Anmeldung der Prüfung eine Änderung, ist diese im Prüfungsprogramm zu erfassen.

Die Mutation muss dem Kontrolleur der TKGS in jedem Fall per E- Mail gemeldet werden.

Dieser führt die Mutation im Onlineprüfungsspiegel nach und passt die Ausschreibung in den Medien an, sofern es deren Redaktionsschluss noch zulässt.

Erfassung Teilnehmer

Bei Eingang einer Prüfungsanmeldung ist diese auf Vollständigkeit zu prüfen.

Folgende Angaben über Hund und Hundeführer müssen für eine Prüfungserfassung minimal vorliegen:

- Klasse in der gestartet wird
- Name des Hundes
- Rasse
- SHSB Nummer / P-Nummer
- Mikrochipnummer
- Wurfdatum
- Geschlecht des Hundes

- Vollständige Adresse des Eigentümers des Hundes
- Vollständige Adresse des Starters
- E- Mail und/oder Telefon Nummer

Bei Unvollständigkeit ist eine Anmeldung bis zur Vervollständigung zurückzuweisen.

Erfassung im Prüfungsprogramm

Vollständige Anmeldungen werden im Prüfungsprogramm erfasst, dabei sind folgende Punkte zwingend zu beachten.

SHSB oder P Nummer

In diesen Felder dürfen keine Fantasienummern erfasst werden, ohne SHSB oder P-Nummer in der Anmeldung gibt es keine Erfassung.

Die Nummern sind ohne Leerschläge einzugeben.

Die Nummern müssen am Prüfungstag anhand der abgegebenen LH kontrolliert und allenfalls im Prüfungsprogramm korrigiert werden.

Name des Hundes

Der Name des Hundes ist verbindlich im Leistungsheft eingetragen, der Hundeführer hat bei der Anmeldung diesen korrekt anzugeben.

Die Richtigkeit der Hundennamen muss am Prüfungstag anhand der abgegebenen LH kontrolliert und allenfalls im Prüfungsprogramm korrigiert werden.

Nicht zulässig sind:

- Fantasienamen
- Ergänzungen der Hundennamen mit „genannt Fido“ oder „dit Fido“
- Ergänzung mit nicht im Leistungsheft aufgeführten Zwingernamen

Information an den Teilnehmer

Ein angemeldeter Teilnehmer hat Anspruch auf Rückmeldung.

- Ihre Anmeldung ist unvollständig, wir bitten um Ergänzung der fehlenden Daten.
- Ihre Anmeldung ist erfasst, Sie sind zur Prüfung zugelassen
- Ihre gewünschte Klasse ist übergelegt, Sie werden auf der Warteliste geführt, sobald ein Platz frei ist, werden Sie informiert
- Ihre gewünschte Klasse ist übergelegt, Ihre Anmeldung kann nicht mehr berücksichtigt werden

Falls notwendig, sind dem Starter notwendige Zusatzinformationen zukommen zu lassen.

Meldeschluss

Mit dem Meldeschluss ist die Belegung der Klassen gegeben und die Prüfung kann im Detail geplant werden.

Die folgende Feinplanung muss gemacht werden:

- Einteilung des Prüfungsgeländes
- Erstellung Zeitplan
- Definitive Einteilung der Helfer
- Bereitstellung und Kontrolle des Materials
- Verpflegung
- Aufteilung der Klassen und Abteilungen auf die Leistungsrichter
- Zuteilung der Startnummern in den Prüfungsprogrammen
- Ausdrucken und Bereitstellen der Leistungsrichterblätter

Information Leistungsrichter

Spätestens 3 Tage vor der Prüfung sind den Leistungsrichtern folgende Dokumente zuzustellen:

- Startliste
- Zeitplan
- Klassen und Abteilungen, welche diese zu bewerten haben

Information Schutzdiensthelfer

Die Schutzdiensthelfer sind ebenfalls über Zeiten, Klassen und Anzahl der Starter zu informieren.

Mindestteilnehmerzahl

Eine Prüfung in den Klassen der PO 88 darf durchgeführt werden, wenn mindestens 5 Hundeführer zur dieser angemeldet sind.

Eine IPO Prüfung darf durchgeführt werden, wenn an dieser mindestens 4 Hundeführer teilnehmen.

Absage einer Prüfung

Muss eine Prüfung abgesagt werden, so sind die verpflichteten Leistungsrichter, Schutzdiensthelfer sowie bereits angemeldete Teilnehmer unverzüglich zu informieren.

Dem Kontrolleur er TKGS ist eine Absage in jedem Fall zwingend zu melden.

Bei Vorkasse der Prüfungsgelder muss bei einer Absage der Prüfung das Startgeld vollumfänglich rückerstattet werden.

Abmeldung, Nicht-Bezahlen der Prüfungsgebühr

Abmeldung vor dem Meldeschluss

Eine Abmeldung bis zum Termin des Anmeldeschlusses ist kostenfrei.

Abmeldung nach dem Meldeschluss

Bei Abmeldungen in der Zeitspanne nach dem ausgeschriebenen Anmeldeschluss bis zum Termin der Veranstaltung fallen 50% der Kosten an, wenn ein Attest oder ein anderer stichhaltiger Nachweis betreffend der Verhinderung vorgelegt werden kann. Sollte dies nicht der Fall sein, fallen 100% der Kosten an.

Nichterscheinen am Prüfungstag

Es fallen 100% der Kosten an.

Prüfungstag

Besetzung

Das Büro muss ab Öffnung der Veranstaltungsortlichkeit geöffnet und besetzt sein.

Eine Teilnehmer- und Kassierliste muss aufliegen.

In der Regel bezahlen die Teilnehmer die Prüfungsgebühr am Prüfungstag.

Eine Quittung über den Prüfungsbetrag muss auf Verlangen ausgegeben werden.

Ausrüstung Büro

Computer, Desktop PC oder Laptop

Drucker, vorteilhaft Laserdrucker

Ersatzpatronen zum Drucker

Stempel der Sektion

Taschenrechner

Locher

Bostitch

Büroklammern

Schreibutensilien

Papier normale Qualität

Papier Qualität 120 g

Wechselgeld

Bereitstellung Leistungsrichter-Notenblätter

Nach Eingabe der Teilnehmer-Daten stehen im Prüfungsprogramm die Leistungsrichternotenblätter zum Ausdruck bereit.

Die Notenblätter für die Leistungsrichter sind mindestens auf Papier der Qualität **120 g** auszudrucken, dazu soll, wenn immer möglich, ein Laserdrucker vorhanden sein, da Notenblätter, die mit Tintenstrahldrucker gedruckt wurden, bei Regen unleserlich werden.

Die Notenblätter sind dem Leistungsrichter nach Klassen sortiert vor Begrüssung der Teilnehmer auszuhändigen.

Dem Leistungsrichter sind nebst den Notenblättern folgende Dokumente im Set abzugeben:

- Startliste
- Zeitplan
- Chip Liste (IPO Klassen)
- Zusätzliche Papiere, nach Bedarf der Veranstaltung

Abgabe LH

Der Starter muss am Prüfungstag bei seiner Anmeldung das Leistungsheft seines Hundes abgeben. Ohne Leistungsheft kann keine Zulassung zur Prüfung erfolgen.

Vorweisen Sektionskarte

Gleichzeitig mit dem Leistungsheft muss die Sektionskarte vorgelegt werden, auf dieser muss die für das Jahr gültige Marke eingeklebt sein.

Bei Prüfungen über den Jahreswechsel, kann hier eine Ausnahme gemacht werden, die Marke des Vorjahres muss aber zwingend vorhanden sein.

Ohne gültige Sektionskarte kann keine Zulassung zur Prüfung erfolgen.

Ohne Sektionskarte sind einzig Diensthundeführer folgender Behörden zur Prüfung zugelassen:

- Polizei
- Armee
- Grenzwache

Start Eigentümer

Startet der Eigentümer mit seinem Hund muss dieser ein Leistungsheft und eine gültige Sektionskarte vorweisen.

Start Nicht-Eigentümer

Es kann jederzeit ein Hundeführer mit einem Hund starten, der nicht in seinem Eigentum ist, in diesem Fall muss der Starter das Leistungsheft sowie die gültige Sektionskarte des Eigentümers sowie seine eigene vorweisen.

Start eines ausländischen Hundeführers

Ein Teilnehmer aus dem Ausland kann mit seinem Hund in der Schweiz in den Klassen IPO sowie PO 88 starten, die Prüfung wird in das Leistungsheft der entsprechenden Landesorganisation eingetragen, welches der Hundeführer bei der Anmeldung abgeben muss. Ein ausländischer Hundeführer muss keine Sektionskarte vorweisen.

Leistungsheft Rot

Mit einem roten Leistungsheft kann der Eigentümer selbst starten, dieser ist im LH auch als solcher ausgewiesen, ebenfalls kann ein anderer Hundeführer mit einem solchen Hund starten.

Ein rotes LH kann nur auf einen Hund mit anerkanntem FCI-Stammbaum ausgestellt werden.

Diese Hunde haben alle eine SHSB Nummer mit 6 Stellen.

Rassen, welche im Anhang Register der SKG geführt werden, erhalten ebenfalls ein rotes Leistungsheft. Diese Rassen haben in der Nummer vorgängig ein „A“.

Ein Hundeführer, der im Ausland lebt und Mitglied einer SKG Sektion ist, kann ebenfalls ein rotes LH besitzen, diese Hunde sind mit der Stammbuch-Nummer ihres Wohnlandes erfasst.

Anstelle der Bezeichnung SHSB haben diese vor der Nummer die Bezeichnung des Landes, zum Beispiel Italien, LOI.

Die Hunde sind in der Datenbank aufgrund ihrer Stammbuchnummer erfasst, die richtige Erfassung dieser Nummer ist zwingend.

Leistungsheft Grün

Mit einem grünen Leistungsheft kann der Eigentümer selbst starten, dieser ist im LH auch als solcher ausgewiesen, ebenfalls kann ein anderer Hundeführer mit einem solchen Hund starten.

Hunde, welche keinen FCI-Stammbaum besitzen, erhalten ein grünes Leistungsheft, diese Hunde haben eine Nummer, welcher ein „P*“ vorgehängt ist.

Ein Hundeführer, der im Ausland lebt und Mitglied einer SKG Sektion ist, kann ebenfalls ein grünes LH besitzen.

Die Hunde sind in der Datenbank aufgrund ihrer P-Nummer erfasst, die richtige Erfassung dieser Nummer ist zwingend.

Start eines ausländischen Hundeführers

Ein Teilnehmer aus dem Ausland kann mit seinem Hund in der Schweiz in den Klassen IPO sowie PO 88 starten, die Prüfung wird in das Leistungsheft der entsprechenden Landesorganisation eingetragen, welches der Hundeführer bei Anmeldung abgeben muss. Ein ausländischer Hundeführer muss keine Sektionskarte vorweisen.

Kontrolle Leistungshefte

Sobald die Leistungshefte abgegeben sind, hat der Prüfungsleiter diese einer Kontrolle zu unterziehen.

LH Rot

- Ein LH ist gültig, wenn dieses in der Umschlagseite vom Präsidenten und Aktuar der Sektion unterschrieben ist. Das LH muss den Stempel der Sektion enthalten. Andernfalls kann kein Prüfungsstart erfolgen.

LH Grün / LH Rot – ausländischer Hundeführer mit Mitgliedschaft in einer Schweizer Sektion

- Ein LH ist gültig, wenn diese in der Umschlagseite vom Präsidenten und Kontrolleur der TKGS unterschrieben ist. Dies gilt sowohl für grüne LH sowie rote LH von ausländischen Hundeführern, welche Mitglied einer Sektion in der Schweiz sind. Andernfalls kann kein Prüfungsstart erfolgen.

Die Hundeangaben auf der Umschlagseite sind mit den erfassten Daten im Prüfungsprogramm zu vergleichen. Die Angaben im Leistungsheft sind verbindlich, bei Abweichungen ist entsprechend dem Eintrag im Leistungsheft zu korrigieren. Dies gilt vor allem für die Hundenamen. Im Prüfungsprogramm muss der Hundename erfasst sein, der im LH steht. Erfundene Ergänzungen der Hundeführer sind zu korrigieren, dies gilt für Ergänzungen wie „genannt“ oder „dit“, ebenso für erfundene Zwingerbezeichnungen, welche nicht im Leistungsheft aufgeführt sind.

Im Prüfungsprogramm müssen zwingend abgeglichen werden:

- Hundename
- SHSB Los Nr.
- Alter
- Wurfdatum
- Chipcode
- Angaben Eigentümer

Ebenfalls muss die Startberechtigung zu den gemeldeten Klassen durch den Prüfungsleiter kontrolliert werden:

- Erfüllt der Hund das Zulassungsalter zur gemeldeten Klasse, gemäss Liste im Anhang
- Erfüllt der Hund die Voraussetzung zur gemeldeten Klasse, gemäss Liste im Anhang

Eröffnung der Prüfung

Begrüssung der Teilnehmer

In der Regel eröffnet der Prüfungsleiter die Prüfung mit der Begrüssung der Teilnehmer. Anlässlich der Begrüssung sind den Teilnehmern die folgenden Punkte bekannt zu geben:

- Örtliche Gegebenheiten
- Ablauf der Prüfung
- Standorte der Arbeitsplätze
- Zeitplan
- Vorstellen der Leistungsrichter
- Vorstellen der Ordner
- Vorstellen der Lotsen
- Verpflegungsorte Znüni und Mittagessen

Damit der Prüfungsstart geordnet erfolgen kann, wird empfohlen, dass die Teilnehmer nach Abschluss der Begrüssung die Örtlichkeit nach Klassen gestaffelt verlassen können.

Verlauf der Prüfung

Aufsicht

Im Verlauf der Prüfung übt der Prüfungsleiter die Aufsicht aus, steuert und korrigiert vor Ort, wenn dies nötig ist.

Erfassung der Notenblätter

Sobald die ersten Arbeiten abgeschlossen und bewertet sind, können die LR-Notenblätter beim Leistungsrichter abgeholt und dem Büro zur Verarbeitung zugewiesen werden. Dieser Auftrag kann durch den Ordner oder eine speziell bezeichnete Person ausgeführt werden.

Besteht im Büro Unklarheit über die Notengebung auf dem Notenblatt, so ist die Note in Rücksprache mit dem Leistungsrichter abzuklären.

Die Erfassung der Prüfungsdaten erfolgt über das Prüfungsprogramme der TKGS.

Eintrag der Prüfungsergebnisse im Leistungsheft

Sobald sämtliche Arbeiten abgeschlossen sind und alle Resultate anhand der Leistungsrichternotenblätter erfasst sind, wird über die jeweiligen Prüfungsprogramme die Rangliste ausgedruckt.

Die ausgegebene Rangliste ist zwingend nochmals mit den Resultaten auf den LR-Notenblättern zu vergleichen, eventuelle Nachkorrekturen sind zu tätigen.

Der Eintrag in die LH erfolgt anhand der definitiven Endrangliste.

Datum der Prüfung Date du concours Date del concorso	Stempel der Sektion/Klub Timbre de la section/club Timbro della sezione/club	Klasse Classe Classe	Rang Rang Rango	Punkte Points Punti		Name der Richter Nom des juges Nome dei giudici	Unterschrift der Richter Signature des juges Firma dei giudici
					A		
					B		
		TSB/IAR	Qual. Qual. Qual.	AK2 Mess. Mess.	C		

Datum der Prüfung:

Das obere Feld ist für das Prüfungsdatum vorgesehen, das untere Feld gelangt bei mehrtägigen Prüfungen zur Anwendung.

Stempel der Sektion/Klub:

Hier muss zwingend ein Stempel der Sektion eingestempelt sein, alternativ kann die Sektion auch eine Klebeetikette einkleben.

Klasse:

Die Klassen sind mit den Abkürzungen einzutragen (siehe Abschnitt Arten von Prüfungen)

TSB/IAR

Dieses Feld kommt nur in der IPO-Klasse zum Tragen, es ist für den Wert der TSB (Triebbeständigkeit, Selbstsicherheit, Belastbarkeit) reserviert.

a = ausgeprägt

v = vorhanden

ng = nicht genügend

In den anderen Klassen ist dieses Feld leer zu lassen.

Rang:

Die Rangierung innerhalb der Klasse, welche der Hund an der Prüfung erreicht hat, wird mit der entsprechenden Zahl eingetragen. Ist ein Hundeführer in einer Klasse als einziger am Start so wird dies mit der Bezeichnung i.R. (im Rang) erfasst.

AKZ (Ausbildungs Kennzeichen)

Hat der Hund die AKZ-Berechtigung erreicht, so wird dies mit einem **Ja** erfasst, wenn nicht wird dies mit einem **Nein** erfasst.

Felder A, B und C

Die erreichte Punktzahl wird entsprechend den Abteilungen vermerkt.

Name des Richters:

Das Büro trägt hier handschriftlich die Namen der amtierenden Richter ein.

Hat der Leistungsrichter eine Namensstempel so kann dieser verwendet werden.

Unterschrift der Richter:

Dieses Feld ist für die Unterschrift der amtierenden Richter vorgesehen, diese bestätigen mit ihrer Unterschrift die Richtigkeit der Einträge.

Verschreibt sich das Büro, so ist der Fehler mittels Durchstreichen zu korrigieren, Korrekturen mit überdeckenden Korrekturmitteln (Tipp Ex) sind nicht zulässig. Ist eine Korrektur im Feld nicht möglich, so ist die ganze Linie mittels Durchstreichen zu annullieren. Die Prüfung wird im nächsten Feld erfasst.

Abbruch / Disqualifikation

Muss eine Prüfung abgebrochen werden oder erfolgt eine Disqualifikation, so ist dies im Leistungsheft zu vermerken.

Beispiele:

- Abbruch aufgrund Verletzung
- Abbruch unsportliches Verhalten
- Abbruch Verstoss Tierschutzbestimmung
- Abbruch Überforderung
- Abbruch im Schutzdienst

Bei einem Abbruch werden die erreichten Punkte im Leistungsheft eingetragen.

- Disqualifikation Hund lässt nicht ab
- Disqualifikation fehlende Unbefangenheit

Bei einer Disqualifikation werden keine Punkte im Leistungsheft eingetragen.

Die in anderen Abteilungen erreichten Punkte werden gestrichen.

Eintrag Schutzdiensthelfer

Die Schutzdiensthelfer geben in der Regel ein Heft ab, in welchem ihre Kurse, Weiterbildungen und Prüfungseinsätze festgehalten werden. Das Büro vermerkt in diesem die Prüfung, der Leistungsrichter der Sparte C bestätigt mit seiner Unterschrift den Einsatz.

Entschädigung Leistungsrichter und Schutzdiensthelfer

Finanzen

Die Leistungsrichter erhalten eine Tagesentschädigung von Fr. 100.-, sowie eine Kilometerentschädigung für den Hin- und Rückweg von Fr. 0.70 pro gefahrenen Kilometer. Die Schutzdiensthelfer erhalten eine maximale Tagesentschädigung von Fr. 100.-.

Verpflegung

Die Verpflegung der Leistungsrichter und Schutzdiensthelfer geht zu Lasten der Sektion.

Teilnehmer- Notenblätter

Sobald alle Resultate definitiv erfasst sind, werden über das Prüfungsprogramm die Teilnehmer-Notenblätter ausgedruckt.

Rangliste

Sobald alle Resultate definitiv erfasst sind, wird über das Prüfungsprogramm die Rangliste ausgedruckt.

Vorbereitung für die Abgabe der Leistungshefte

Sobald im Leistungsheft alle Daten der Prüfung eingetragen und kontrolliert sind, die Teilnehmer-Notenblätter gedruckt und die Ranglisten in genügender Menge vorhanden sind, werden die LH für das Rangverlesen zusammengestellt.

In das Leistungsheft eingelegt werden das Teilnehmer-Notenblatt sowie eine Rangliste.

Anschliessend werden die LH in der Reihenfolge der Rangierung für das Rangverlesen sortiert und bereitgestellt.

Unterschrift Leistungsrichter

Sobald alles sortiert und bereitgestellt ist, werden die Leistungsrichter aufgefordert im Leistungsheft zu unterschreiben, dies geschieht zwingend am Schluss, wenn alles kontrolliert und sortiert ist.

Der Leistungsrichter muss in jedem Leistungsheft, in dem Resultate aus seinen Klassen und Abteilungen eingetragen sind, seine Unterschrift leisten.

Rangverlesen

Die Prüfung endet mit dem Rangverlesen, dies ist in der Regel Aufgabe des Prüfungsleiters.

Innerhalb des Rangverlesens werden alle Helfer und Unterstützer verdankt. Anschliessend wird das Leistungsheft inkl. des Teilnehmer-Notenblattes, sowie einer Rangliste an jeden Starter zurückgegeben. Dies geschieht am besten in jeder Klasse bei der tiefsten Rangierung beginnend.

AKZ / AKZ Abwicklung

Ein AKZ besteht aus einem Papier Zertifikat welches die Leistung des Hundes an der Prüfung bezeugt, das Papier hat die Qualität 200 g, der Aufdruck ist ein hochwertiger Farbdruk in A4 Format.

Bestellung der Zertifikate

Hundeführer, welche ein Ausbildungskennzeichen (AKZ) erreicht haben, sind berechtigt im Anschluss an das Rangverlesen ein solches zu bestellen.

Es gibt drei Stellen bei denen AKZ Zertifikate bestellt werden können, diese sind:

- Die Technische Kommission für das Gebrauchshundewesen Schweiz (TKGS)
- Der Schweizerische Schäferhunde-Club (SC)
- Der Schweizerische Klub des Belgischen Schäferhundes und Schipperke (SKBS)

Die AKZ Zertifikate dieser drei Anbieter unterscheiden sich im Layout im Bereich der abgebildeten Hunde sowie der Embleme der Organisationen.

Der Druckbereich für die Hunde/Hundeführer Angaben ist jedoch identisch.

Die Zertifikate werden in Einheiten an 10 Stck. an die Sektionen von den obigen Anbietern verkauft.

Der Verkaufspreis beträgt pro 10 er Bund Fr. 30.-, es werden keine Einzelexemplare an die Sektionen verkauft.

Bezugsstellen für die 10 er Bünde sind:

TKGS corinne.wolf@tkgs.ch

SC roland.maegerli@gmail.com

SKBS aktuarin@skbs-cssbb.ch

Bestellungen über diese E- Mail Adressen tätigen.

Für den Weiterverkauf der Zertifikate von den Sektionen an die bestellenden Hundeführer wird ein Verkaufspreis von Fr. 5.- pro Exemplar empfohlen.

Ablauf und Ausgabe der AKZ Zertifikate

Der Prüfungsleiter bestellt die AKZ Zertifikatvorlagen **vor der Prüfung**, am Ende der Prüfung werden die Daten des Hundeführers und Hundes, mit einem einfachen Schwarz/Weiss Drucker direkt auf die Farbdrucke ergänzt.

Die AKZ Zertifikat Bestellung muss im Prüfungsprogramm der TKGS erfasst werden, dies ist nur für Hundeführer möglich welche auch ein AKZ erreicht haben. Die Resultaterfassung der Prüfung muss dazu zwingend abgeschlossen sein.

Bei der Erfassung muss ausgewählt werden welche Art von Zertifikat der Besteller ausgewählt hat, TKGS, SC oder SKBS.

Anschliessend werden die entsprechenden Zertifikate in den Drucker eingelegt, Achtung richtige Ausrichtung der Zertifikate im Druckereinzug vorher prüfen.

Anschliessend druckt das TKGS Prüfungsprogramm die Angaben von Hund/Hundeführer automatisch auf die Zertifikate aus.

Das bedruckte Zertifikat wird vom Hundeführer vor Ort bezahlt und direkt nach Hause genommen.

Abschluss der Prüfung

Nach Abschluss jeder Prüfung muss innert 2 Tagen dem Kontrolleur der TKGS Rückmeldung gemacht werden.

Dies gilt auch, wenn eine Prüfung abgesagt werden muss.

TKGS-Hundesportprogramm

Sobald alle Daten der Prüfung kontrolliert und lückenlos erfasst sind, kann die Prüfung abgeschlossen werden.

Dazu muss der Computer mit einem Netzwerk verbunden sein, im Register Datenaustausch ist die Funktion „Prüfungsrapport senden“ auszuführen. Damit ist die Prüfung abgeschlossen.

Spezielles

Leistungsrichteranwälter

Es ist jederzeit möglich, dass sich ein Leistungsrichter-Anwärter für eine Anwartschaft bei einem für die Prüfung engagierten Leistungsrichter anmeldet.

Ein LR-Anwärter darf von den Leistungsrichtern (Instruktorenrichter) oder Veranstaltern nicht unbegründet abgewiesen werden. Dies gemäss der verbindlichen LR-O 91.

Ein LR-Anwärter muss sich beim Leistungsrichter (Instruktorenrichter) sowie bei der Sektion, welche die Prüfung durchführt, anmelden. In der Regel stellt der Prüfungsleiter dem LR-Anwärter die Richternotenblätter der Klassen, welche er zusammen mit dem Instruktor bewertet, zur Verfügung. Dies ist ein gern gesehener Service, stellt aber für die Sektion keine Pflicht dar.

Der Anwärter hat für seine Konsumationen zu bezahlen, ihm steht in keiner Form eine Entschädigung zu.

Es ist der TKGS ein Anliegen, dass LR-Anwärtern durch die Prüfungsleiter ohne Hemmnisse Zugang zu den Prüfungen gewährt wird.

Internetseite der TKGS

Auf der Internetseite der TKGS, www.tkgs.ch, gibt es einen Bereich für Prüfungsleiter. Dort stellt die TKGS Informationen und Hilfen für Prüfungsleiter Online zur Verfügung.

Prüfungsprogramm der TKGS

Auf der Internetseite der TKGS, www.tkgs.ch, finden Sie den Download-Bereich für das TKGS-Prüfungsprogramm.

Das Handbuch des TKGS-Prüfungsprogramm ist ebenfalls in diesem Bereich zu finden, lesen Sie dieses vor dem ersten Gebrauch unbedingt durch. Bei Problemen informieren Sie sich bitte zuerst im Handbuch. Nur wenn sie die Antwort auf ihre Frage im Handbuch nicht finden, sollten Sie eine Support-Anfrage starten.

Eine Support-Anfrage an die TKGS ist kostenlos, sobald Sie Support vom Hersteller des Prüfungsprogramms benötigen, wird die Anfrage kostenpflichtig.

Zulassung Klassen

BH Klassen

Zulassungsalter

BH 1 / 9 Monate

BH 2 / 14 Monate

BH 3 / 20 Monate

BH 1

- Die BH 1 Klasse ist fakultativ, das heisst diese Klasse ist freiwillig
- Die Klasse kann beliebig oft wiederholt werden
- Hat ein Hund in der Klasse BH 2 oder in irgendeiner anderen Klasse in der Stufe 2 gearbeitet, kann dieser nicht mehr in der BH Klasse 1 starten oder einsteigen

BH 2

- Da die BH 1 Klasse fakultativ ist, kann direkt in die Klasse BH 2 eingestiegen werden
- Keine Voraussetzungen für den Einstieg (ausser dem Alter)
- Die Klasse kann beliebig oft wiederholt werden
- Hat ein Hund in der BH 2 Klasse ein AKZ erreicht, kann er in die Klasse BH 3 aufsteigen

BH 3

- Besteht ein Hund zwei Prüfungen hintereinander nicht (ohne AKZ), ist ein zurückgehen in die nächst tiefere Klasse erlaubt

VPG Klassen

Zulassungsalter

VPG 1 / 14 Monate

VPG 2 / 16 Monate

VPG 3 / 20 Monate

VPG 1

- Unabhängig von anderen abgelegten Klassen muss ein Hund zwingend in der Klasse VPG 1 einsteigen
- Das Bestehen der VPG 1 Klasse mit AKZ ist Voraussetzung für einen Aufstieg in die VPG 2 Klasse
- Hat ein Hund in der VPG 1 Klasse 3 AKZ mit dem Prädikat Vorzüglich erreicht, muss er in die VPG 2 Klasse aufsteigen. Er darf maximal bis zum Ende des Kalenderjahres in der Stufe 1 starten.

VPG 2

- Das Bestehen der VPG 2 Klasse mit AKZ ist Voraussetzung für einen Aufstieg in die VPG 3 Klasse
- Hat ein Hund in der VPG 2 Klasse 3 AKZ mit dem Prädikat Vorzüglich erreicht, muss er in die VPG 3 Klasse aufsteigen. Er darf maximal bis zum Ende des Kalenderjahres in der Stufe 2 starten.
- Besteht ein Hund zwei Prüfungen hintereinander nicht (ohne AKZ), ist ein zurückgehen in die nächst tiefere Klasse erlaubt.

VPG 3

- Besteht ein Hund zwei Prüfungen hintereinander nicht (ohne AKZ), ist ein zurückgehen in die nächst tiefere Klasse erlaubt

SanH Klassen

Zulassungsalter

SanH 1 / 14 Monate SanH 2 / 16 Monate SanH 3 / 20 Monate

SanH 1

- Unabhängig von anderen abgelegten Klassen muss ein Hund zwingend in der Klasse SanH 1 einsteigen
- Das Bestehen der SanH 1 Klasse mit AKZ ist Voraussetzung für einen Aufstieg in die SanH 2 Klasse
- Hat ein Hund in der SanH 1 Klasse 3 AKZ mit dem Prädikat Vorzüglich erreicht, muss er in die SanH 2 Klasse aufsteigen. Er darf maximal bis zum Ende des Kalenderjahres in der Stufe 1 starten.

•

SanH 2

- Das Bestehen der SanH 2 Klasse mit AKZ ist Voraussetzung für einen Aufstieg in die SanH 3 Klasse
- Hat ein Hund in der SanH 2 Klasse 3 AKZ mit dem Prädikat Vorzüglich erreicht, muss er in die SanH 3 Klasse aufsteigen. Er darf maximal bis zum Ende des Kalenderjahres in der Stufe 2 starten.
- Besteht ein Hund zwei Prüfungen hintereinander nicht (ohne AKZ), ist ein zurückgehen in die nächst tiefere Klasse erlaubt

SanH 3

- Besteht ein Hund zwei Prüfungen hintereinander nicht (ohne AKZ), ist ein zurückgehen in die nächst tiefere Klasse erlaubt

LawH Klassen

Zulassungsalter

LawH 1 / 14 Monate LawH 2 / 16 Monate LawH 3 / 20 Monate

Die Voraussetzung zur Zulassung an LawH Prüfungen ist die bestandene Prüfung der Skitüchtigkeit für den Hundeführer.

Der Skiausweis der TKGS muss dem Prüfungsleiter gleichzeitig mit dem Leistungsheft vorgelegt werden.

Der Hund muss vorgängig eine Prüfung mit AKZ bestanden haben, anerkannt als Vorprüfung sind folgenden Klassen:

BH / VPG / SanH / KH / WAH / IPO / FCI IRO / MR / SAC A- Brevet (die Prüfung muss eine Unterordnung enthalten).

LawH 1

- Unabhängig von anderen abgelegten Klassen muss ein Hund zwingend in der Klasse LawH 1 einsteigen
- Das Bestehen der LawH 1 Klasse mit AKZ ist Voraussetzung für einen Aufstieg in die LawH 2 Klasse
- Hat ein Hund in der LawH 1 Klasse 3 AKZ mit dem Prädikat Vorzüglich erreicht, muss er in die LawH 2 Klasse aufsteigen. Er darf maximal bis zum Ende des Kalenderjahres in der Stufe 1 starten.

LawH 2

- Das Bestehen der LawH 2 Klasse mit AKZ ist Voraussetzung für einen Aufstieg in die LawH 3 Klasse
- Hat ein Hund in der LawH 2 Klasse 3 AKZ mit dem Prädikat Vorzüglich erreicht, muss er in die LawH 3 Klasse aufsteigen. Er darf maximal bis zum Ende des Kalenderjahres in der Stufe 2 starten.
- Besteht ein Hund zwei Prüfungen hintereinander nicht (ohne AKZ), ist ein zurückgehen in die nächst tiefere Klasse erlaubt

LawH 3

- Besteht ein Hund zwei Prüfungen hintereinander nicht (ohne AKZ), ist ein zurückgehen in die nächst tiefere Klasse erlaubt

WAH Klassen

Zulassungsalter

WAH 1 / 15 Monate WAH 2 / 24 Monate WAH 3 / 36 Monate

WAH 4 / frühestens 1 Woche nach Erreichen der Stufe 3

WAH 1

- Unabhängig von anderen abgelegten Klassen muss ein Hund zwingend in der Klasse WAH 1 einsteigen
- Das Bestehen der WAH 1 Klasse mit AKZ ist Voraussetzung für einen Aufstieg in die WAH 2 Klasse
- Hat ein Hund in der WAH 1 Klasse 3 AKZ mit dem Prädikat Vorzüglich erreicht, muss er in die WAH 2 Klasse aufsteigen. Er darf maximal bis zum Ende des Kalenderjahres in der Stufe 1 starten.

WAH 2

- Das Bestehen der WAH 2 Klasse mit AKZ ist Voraussetzung für einen Aufstieg in die WAH 3 Klasse
- Hat ein Hund in der WAH 2 Klasse 3 AKZ mit dem Prädikat Vorzüglich erreicht so muss er in die WAH 3 Klasse aufsteigen Er darf maximal bis zum Ende des Kalenderjahres in der Stufe 2 starten.
- Besteht ein Hund zwei Prüfungen hintereinander nicht (ohne AKZ), ist ein zurückgehen in die nächst tiefere Klasse erlaubt

WAH 3

- Besteht ein Hund zwei Prüfungen hintereinander nicht (ohne AKZ), ist ein zurückgehen in die nächst tiefere Klasse erlaubt
- Er kann in der WAH Klasse 3 verbleiben, ein Aufstieg in die Klasse WAH 4 Klasse ist freiwillig.

WAH 4

- Die Klasse 4 ist die Bestätigung der Kenntnisse und Fähigkeiten der Klassen 1 bis 3
- Diese Prüfung ist nicht zwingend und kann freiwillig wiederholt werden.
- Der Hund kann jederzeit wieder in der Klasse WAH 3 starten

FH 97 Klassen

Zulassungsalter

FH 97 1 / 18 Monate FH 97 2 / 19 Monate FH 97 3 / 20 Monate

FH 97 1

- Unabhängig von anderen abgelegten Klassen muss ein Hund zwingend in der Klasse FH 97 1 einsteigen
- Das Bestehen der FH 97 1 Klasse mit AKZ ist Voraussetzung für einen Aufstieg in die FH 97 2 Klasse
- Für einen Aufstieg in die FH 97 2 Klasse müssen 2 Prüfungen mit AKZ bestanden sein, diese müssen bei 2 verschiedenen Leistungsrichtern absolviert werden
- Hat ein Hund in der FH 97 1 Klasse 3 AKZ mit dem Prädikat Vorzüglich erreicht, muss er in die FH 97 2 Klasse aufsteigen. Er darf maximal bis zum Ende des Kalenderjahres in der Stufe 1 starten.

•

FH 97 2

- Das Bestehen der FH 97 2 Klasse mit AKZ ist Voraussetzung für einen Aufstieg in die FH 97 3 Klasse
- Hat ein Hund in der FH 97 2 Klasse 3 AKZ mit dem Prädikat Vorzüglich erreicht so muss er in die FH 97 3 Klasse aufsteigen. Er darf maximal bis zum Ende des Kalenderjahres in der Stufe 2 starten.
- Besteht ein Hund zwei Prüfungen hintereinander nicht (ohne AKZ), ist ein zurückgehen in die nächst tiefere Klasse erlaubt

FH 97 3

- Besteht ein Hund zwei Prüfungen hintereinander nicht (ohne AKZ), ist ein zurückgehen in die nächst tiefere Klasse erlaubt

FH Klasse PO 88

Zulassungsalter

FH / 9 Monate

Diese Klasse ist an keine Vorbedingungen geknüpft

SH Klasse PO 88

Zulassungsalter

SH / 20 Monate

Diese Klasse ist an keine Vorbedingungen geknüpft

KH Klasse PO 88

Zulassungsalter

KH / 18 Monate

Diese Klasse ist an keine Vorbedingungen geknüpft

MR Klassen

Zulassungsalter

MR 1 / 12 Monate MR 2 / 12 Monate MR 3 / 12 Monate

Es dürfen nur Hunde mit FCI Stammbaum starten, rotes Leistungsheft.

Ein Rüde muss im Hodensack zwei normale Testikel vollständig vorhanden vorweisen.

Bevor ein Hund die Kat. 3 absolvieren kann, muss er folgende Qualifikationen aufweisen:

In der Kat. 1: 2 Prüfungen mit min. 160 von 200 Punkten

In der Kat. 2: 2 Prüfungen mit min. 240 von 300 Punkten

Wenn es der Hundeführer wünscht, kann er so lange wie er möchte in derselben Klasse Prüfungen absolvieren.

Solange ein Hund in der Kat. 3 nicht 300 Punkte erreicht hat, ist es dem Hundeführer erlaubt, zur Kat. 2 zurück zu gehen und dort so lange Prüfungen zu bestreiten, wie er es für nötig befindet.

Ein Hund eines anderen Ringprogramms kann im Mondioring in derjenigen Stufe anfangen, in welcher er in seinem Land tätig ist. Ein Hund, welcher sich aber für die nationalen Ausscheidungsprüfungen (selektive Prüfungen für die nationale Meisterschaft) seines Landes in der höchsten Kategorie qualifiziert, muss im Mondioring direkt in der Kat. 3 einsteigen.

IPO Klasse

Zulassungsalter

IPO 1 / 18 Monate IPO 2 / 19 Monate IPO 3 / 20 Monate

Am Tag der Prüfungsveranstaltung muss der Hund das Alter vollendet haben

Für den Einstieg in die IPO 1 Klasse muss ein Hundeführer entweder eine ausländische BH/VT Prüfung mit dem Prädikat „bestanden“ oder eine BH 1 Prüfung nach Schweizer PO mit AKZ bestanden im Leistungsheft eingetragen haben.

Für die Zulassung ist auch eine Prüfung der Stufe 1 der anderen Klassen der PO 88 genügend, ausgenommen die Klasse Ausdauer (AD).

Jede Prüfungsstufe kann beliebig oft wiederholt werden.

Die Prüfungsstufen sind der Reihe nach (Stufe 1 - 2 - 3) abzulegen.

Zur nächst höheren Prüfungsstufe darf der Hund erst nach bestandener niedrigerer Prüfungsstufe vorgeführt werden. Der Hund muss immer in der höchsten erreichten Prüfungsstufe geführt werden.

IPO FH Klassen

Zulassungsalter

FH 1 / 18 Monate FH 2 / 18 Monate IPO FH / 20 Monate

Am Tag der Prüfungsveranstaltung muss der Hund das Alter vollendet haben

Für den Einstieg in die IPO FH Klasse 1 oder 2 muss ein Hundeführer entweder eine ausländische BH/VT Prüfung mit dem Prädikat „bestanden“ oder eine BH 1 Prüfung nach Schweizer PO mit AKZ bestanden im Leistungsheft eingetragen haben.

Für die Zulassung ist auch eine Prüfung der Stufe 1 der anderen Klassen der PO 88 genügend, ausgenommen die Klasse Ausdauer (AD).

Die Klasse IPO FH 1 ist fakultativ, das heisst diese Klasse ist freiwillig.

Es kann direkt in die Klasse IPO FH 2 eingestiegen werden.

Die Klasse IPO FH dient nur der Austragung von Meisterschaften.

Jede Prüfungsstufe kann beliebig oft wiederholt werden.

Der Hund muss immer in der höchsten erreichten Prüfungsstufe geführt werden.

Das Handbuch für Prüfungsleiter ist Dienstleistung der TKGS zuhanden der im Einsatz stehenden Prüfungsleiter.

Es ist Ziel dieses weiter zu entwickeln, so dass dieses laufend verbessert wird und den aktuellen Gegebenheiten entspricht.

Habe Sie etwas fehlendes festgestellt, ist Ihnen ein Fehler aufgefallen?
Melden Sie dies an den Kontrolleur der TKGS

andreas.steinacher@tkgs.ch

Gerne nehmen wir Verbesserungsvorschläge entgegen.

Das Handbuch ist auf der Titel Seite mit

Ausgabe X

XX. Monat XXXX

nummeriert, sobald sich Anpassungen ergeben wird eine aktualisierte Version auf der Website der TKGS zur Verfügung gestellt.

Register

- Dokumente
- Info Prüfungsleiter

Informieren Sie sich vor der Prüfung über die zur Zeit aktuelle Version.

Ausgabe 2

14. Januar 2014

- Der Bereich AKZ ist den aktuellen Gegebenheiten ab 01.01.2014 angepasst

Projekte Version 3

Bewilligung einholen (Gemeinde, Kanton evt. Polizei)

Rassenliste Zulassung

Abgabe Startnummern / Einzug Startnummern

Zeitplan